



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

11. März 2023

Nr. 10/2023

Inhalt

- 1 Zweite Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang Public Management & Governance an
der Hochschule Nordhausen

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

Zweite Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Management & Governance an der Hochschule Nordhausen

Vom 11. August 2023

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. Dezember 2022 (Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 3/2023, S. 150), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Management & Governance an der Hochschule Nordhausen vom 9. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 4/2015, S. 2), geändert durch die Erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Management & Governance an der Hochschule Nordhausen vom 24. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 4/2018, S. 2). Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Änderung am 2. August 2023 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 11.08.2023 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Public Management & Governance an der Hochschule Nordhausen vom 9. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 4/2015, S. 2), geändert durch Artikel 1 der Ersten Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Management & Governance an der Hochschule Nordhausen vom 24. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 4/2018, S. 2), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Weitere Zulassungsvoraussetzung ist, dass das Studium nach Absatz 4 oder 5 mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossen wurde, oder der Bewerber zu den besten 65 % derer gehört, die das Studium im selben Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben (relative Noten A, B und C nach dem ECTS). Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss bei Vorhandensein anderer Qualifikationsmerkmale zulassen.“

2. Absatz 7 wird gestrichen.

3. Absatz 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(11) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Entscheidung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 4 bis 6 und etwaiger Auflagen nach Absatz 5 ist der Prüfungsausschuss des Studienbereichs Public Management zuständig.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 11.08.2023

Der Präsident
Hochschule Nordhausen

Der Dekan
Fachbereich Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften